

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/1021 –**

**Keine Abschaltung von Kernkraftwerken – Erst recht nicht in einer neuen Realität**

### **A. Problem**

Aufforderung an die Bundesregierung, den Betrieb von Kernkraftwerken in Deutschland fortzuführen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

### **C. Alternativen**

Wurden nicht erörtert.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/1021 abzulehnen.

Berlin, den 6. April 2022

**Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Dr. Nina Scheer**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Nina Scheer

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/1021** wurde in der 20. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. März 2022 an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD erklärt in ihrem Antrag, der Weiterbetrieb von Atomkraftwerken sei erforderlich. Grund sei, der Gefahr von Lieferausfällen seitens Russland betreffend den Energiesektor entgegenzuwirken und steigende Preise zu verhindern. Die Fortsetzung des Betriebs sei physikalisch bis zu 2 Monate nach dem geplanten Abschaltdatum (Ende 2022) möglich. Personelle, kosten- und sicherheitsrechtliche Bedenken bestünden nicht. Aus diesen und weiteren Gründen fordert die Fraktion die Bundesregierung auf:

- darauf hinzuwirken, eine Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke zu realisieren und dies durch eine Gesetzesnovelle des Atomgesetzes (AtG) rechtlich zu verankern;
- Kernkraftbetreibern verbindliche Zusagen zur uneingeschränkten Werkfortführung bis zu ihrem technischen Lebensende zu geben;
- Unterstützung bei der Kernbrennstoffbeschaffung zu leisten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/1021 in seiner 10. Sitzung am 6. April 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/1021 in seiner 8. Sitzung am 6. April 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/1021 in seiner 9. Sitzung am 6. April 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/1021 in seiner 8. Sitzung am 6. April 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat den Antrag auf Drucksache 20/1021 in seiner 8. Sitzung am 6. April 2022 abschließend beraten.

Die den Antrag stellende **Fraktion der AfD** unterstrich angesichts der kurzfristigen Umsetzung des von der EU angeregten Importverbots für Kohle, dass dies der Moment sei, in dem die Kernkraft wieder ins Spiel komme. Nukleare Energie sei ja vor kurzem durch die EU als eine nachhaltige Energie deklariert worden. Ein einziges

deutsches Atomkraftwerk liefere so viel Energie wie 5 Prozent des aus Russland importierten Gases oder 16 Prozent der aus Russland importierten Kohle. Fast die gesamten Kohleimporte könnten durch den Weiterbetrieb der drei verbliebenen und die Reaktivierung der drei jüngst abgeschalteten Kernkraftwerke ersetzt werden. Die Argumente der Sicherheit und der Beschaffung der Brennstäbe überzeugten nicht. Russland sei nur der fünftgrößte Exporteur von Uran. Eine Sicherheitsüberprüfung könne im Sommer bei herunter gefahrenen Kraftwerken erfolgen. Nukleare Brennstoffe könnten mit einem gewissen Aufpreis beschafft werden. Kernkraftwerke könnten generell länger laufen, wenn man sie in Teillast betreibe.

Die **Fraktion der FDP** erwiderte auf die Einlassungen der Fraktion der AfD, dass diese in Bezug auf die Beschaffung des Urans und der Brennelemente unvollständig argumentiere. Wer sich sicherheitspolitisch in die nächste Abhängigkeit begeben wolle, der solle den Weg der AfD beschreiten. Die Fraktion der FDP gehe diesen Weg keinesfalls mit. Dagegen müsse der Ausbau der erneuerbaren Energien in der ganzen Bandbreite erfolgen.

Die **Bundesregierung** als Adressatin des Antrags zur Atomkraft führte aus, sie stehe in einem regelmäßigen Kontakt mit den Kraftwerksbetreibern. Ein Absenkungsbetrieb bei den Atomkraftwerken über die Sommermonate sei möglich, müsse dann aber anderweitig kompensiert werden. Das heiße, Grundlast müsse anderweitig zur Verfügung gestellt werden, somit auf Gas- oder Kohlebasis. Braunkohle federe nur einen geringen Teil ab. Kurzfristig helfe der gestreckte Betrieb der Atomkraftwerke nicht wirklich über den Winter. Mittel- oder langfristige Perspektiven, hierzu müssten neue Brennelemente beschafft werden, bestünden insofern, dass man dadurch etwa fünf Prozent der deutschen Stromversorgung durch den Weiterbetrieb der verbliebenen drei Atomkraftwerke sichern könne. Ein Großteil der Brennelemente stamme aber aus Russland, wodurch die Dramatik der Situation deutlich werde. Eine andere Frage sei die nach der Sicherheit der Atomkraftwerke. Die Bundesregierung habe eine konträre Position zu der Auffassung der Fraktion der AfD. Die große Sorge der Bundesregierung richte sich auf die „Cybersecurity“. Die Angriffe auf kritische Infrastrukturen, so auf Energieunternehmen, nähmen zu. Jüngstes Beispiel seien die Windkraftanlagen gewesen. Aber auch physikalische Angriffe dürften nicht vernachlässigt werden. Somit stelle sich die Frage, ob das Land in einer solch unsicheren Situation, die es vorher Jahrzehnte nicht gegeben habe, wieder auf Atomkraft setzen solle. Die Bundesregierung werde nicht riskieren, in einer solchen Situation die Standards der Sicherheitsüberprüfungen zurückzufahren. Zudem kosteten Sicherheitsüberprüfungen viel Zeit. Diese Zeit müsse genutzt werden, andere Alternativen zu entwickeln. Somit ergebe die Abwägung: Der Tausch Sicherheit gegen minimale Gewinne in der Stromversorgung sei nicht zu rechtfertigen, zumal die Stromproduktion nicht das Hauptproblem darstelle.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/1021 zu empfehlen.

Berlin, den 6. April 2022

**Dr. Nina Scheer**  
Berichterstatlerin